



## Beschluss des Stadtrats

vom 24. Januar 2024

GR Nr. 2023/492

### Nr. 189/2024

#### **Schriftliche Anfrage von Pascal Lamprecht, Reis Luzhnica und 4 Mitunterzeichnenden betreffend Einschränkung der politischen Handlungsspielräume der Stadt durch den Kanton, Einschätzung der gegenwärtigen Situation im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten, städtische Vertretung in kantonalen Gremien, Förderung des Dialogs zwischen Stadt und Kanton, mögliche Strukturreformen sowie Beurteilung einer Realisierung von zwei Halbkantonen**

Am 25. Oktober 2023 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Pascal Lamprecht, Reis Luzhnica (beide SP) und 4 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2023/492, ein:

Eines der tragenden Prinzipien der Schweizerischen Bundesverfassung ist der Föderalismus. Eng damit verzahnt ist das Subsidiaritätsprinzip, welches besagt, dass staatliche Aufgaben nur dann einer übergeordneten staatlichen Ebene (Bund, Kantone) übertragen werden sollen, wenn diese die Aufgaben nachweislich besser erfüllt als die untergeordneten staatlichen Ebenen (Kantone, Gemeinden). Im politischen Alltag werden jedoch teilweise die politischen Handlungsspielräume einer tieferen durch eine höhere Stufe des Staates beschnitten (in diesem Zusammenhang wird auch von "Präemption" gesprochen). Konservativ regierte Kantone heben beispielsweise Gesetze ihrer progressiv regierten Städte wieder auf. Dies ist insofern höchst problematisch, da einerseits über die verschiedenen Verwaltungs- und Regierungsstufen Vorschläge verunmöglicht werden und somit der politische Spielraum für lokale Ideen abgewürgt werden (welche notabene das ganze Land vorwärtsbringen könnten). Andererseits wirkt eine derartige Bevormundung bestenfalls vordergründig integrativ, in der Tat jedoch spaltet das Phänomen vielmehr die verschiedenen politischen und geografischen Räume. Gerade im Kanton Zürich ist eine zunehmende Tendenz von "Präemption" feststellbar und somit progressive, liberale und zukunftsfähige politische Forderungen auf der Ebene der Stadt durch den Kanton abgewürgt werden. Schliesslich ist diese Entwicklung auch aus wirtschaftlicher Sicht bedauerlich, da die Stadt Zürich der Wirtschaftsmotor des Kantons ist, und zwar nicht nur aufgrund der Zentrumslage, sondern auch wegen der vorbildlichen politisch errungenen Rahmenbedingungen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schätzt der Stadtrat die gegenwärtige und zukünftige Situation gerade hinsichtlich dezentraler Strukturen - auch im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten - ein?
2. Ist die Stadt Zürich in kantonalen Gremien, ausserhalb des kantonalen Parlaments, aus Sicht des Stadtrats repräsentativ vertreten?
3. Inwiefern kann der Dialog zwischen dem Kanton und der Stadt gefördert werden? Finden regelmässig und institutionalisiert Konsultationen seitens Kantons statt, in welchen sich die Stadt Zürich effektiv einbringen kann?
4. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten zu Schaffung unabhängiger Institutionen, welche die Interessen der Stadt überwachen und schützen?
5. Bei welchen überregionalen Bestrebungen, nebst dem Schweizerischen Städteverband SSV bzw. auch punktuell, setzt sich die Stadt Zürich ein, damit die Städte in der Schweiz insgesamt mehr Gehör finden und die städtischen Interessen effizient berücksichtigt werden?
6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, sich überregional für ein neues Gleichgewicht im Ständerat der Schweiz einzusetzen? Bei welchen progressiven Reformen hinsichtlich des Ständerats ist die Stadt Zürich involviert?



2/7

7. Wie steht der Stadtrat zu den Überlegungen, dass die Schweiz zukünftig nur noch durch Grossregionen (beispielsweise Stadt - Agglomeration - Land) und nicht durch Kantone strukturiert wird?
8. Welche weiteren Bemühungen unternimmt der Stadtrat um zukünftig wieder auf Augenhöhe mit dem Kanton zu politisieren? Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit in der Wiederherstellung des Gleichgewichts durch die Realisierung von zwei Halbkanton?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die vorliegende Schriftliche Anfrage stellt das Verhältnis der Stadt Zürich als Gemeinde zum Kanton Zürich ins Zentrum. Von zentraler Bedeutung dafür ist die Gemeindeautonomie, die eine der Grundmaximen des schweizerischen Staatsrechts darstellt (Tobias Jaag/Markus Rüssli, Staats- und Verwaltungsrecht des Kantons Zürich, Rz. 2601). Die Ausgestaltung der Gemeindeautonomie richtet sich nach dem kantonalen Verfassungsrecht und ist entsprechend von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Hintergrund dieses Umstands ist, dass die Bundesverfassung die Gemeindeautonomie nur nach Massgabe des kantonalen Rechts gewährleistet (Art. 50. Abs. 1 Bundesverfassung [BV, SR 101]).

Der Kanton Zürich hat die Selbstständigkeit der Gemeinden im Kanton Zürich als tragende Säule der Verfassung verankert. Art. 1 Abs. 4 Verfassung des Kantons Zürich (KV, LS 101) hält fest, dass der Kanton die Selbstständigkeit der Gemeinden anerkennt, Art. 4 KV legt fest, dass der Kanton mit den Gemeinden zusammenarbeitet und Art. 85 KV bestimmt, dass die Gemeinden ihre Angelegenheiten selbstständig regeln und ihnen das kantonale Recht einen möglichst weiten Handlungsspielraum einräumt. Ferner hat der Kanton bei seinem Handeln mögliche Auswirkungen auf die Gemeinden, die Städte und die Agglomeration zu berücksichtigen und er ist verpflichtet, die Gemeinden rechtzeitig anzuhören.

Art. 97 KV statuiert das in der schriftlichen Anfrage erwähnte Subsidiaritätsprinzip abstrakt. Mit Art. 85 Abs. 1 KV wird dieses konkretisiert im Sinne der möglichst weiten Handlungsspielräume für die Gemeinden. Art. 85 KV ist als eine Anweisung an den Gesetzgeber und die kantonalen Behörden zu verstehen (vgl. Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung, Tobias Jaag, Zürich 2007, Art. 85, Rz. 14). Sind die Gemeinden in der Lage, eine Aufgabe ebenso zweckmässig wie der Kanton zu erfüllen, hat der Kanton diese Aufgabe den Gemeinden zu überlassen.

Der Stadtrat nimmt den durch die Kantonsverfassung garantierten «*möglichst weit gehenden Handlungsspielraum*» umfassend wahr (vgl. Kommentar zur Zürcher Kantonsverfassung, Tobias Jaag, Zürich 2007, Art. 85, Rz. 14 sowie Weisung zur neuen Gemeindeordnung, Abschnitt 3, GR Nr. 2019/355).

Die praktische Umsetzung der Gemeindeautonomie und des Subsidiaritätsprinzips erfolgt nicht ausschliesslich nach Massgabe rechtlicher Überlegungen. Sie ist auch beeinflusst von historischen Entwicklungen sowie von politischen Kompromissen. So sind beispielsweise Westschweizer Kantone zentralistischer organisiert als jene der Deutschschweiz und auch innerhalb der Deutschschweiz ist die Gemeindeautonomie je nach Kanton unterschiedlich ausgestaltet. Beispielsweise ist zu beobachten, dass Gemeinden im Kanton Bern über weniger Handlungsspielräume verfügen als Gemeinden im Kanton Zürich. Und Gemeinden im Kanton Zürich wiederum verfügen tendenziell über weniger Handlungsspielräume als Gemeinden im Kanton Graubünden.



3/7

Der Stadtrat teilt die in der Einleitung der schriftlichen Anfrage erwähnte Beobachtung, dass die Handlungsspielräume der Stadt Zürich durch den Kanton Zürich in der jüngeren Vergangenheit teilweise eingeschränkt wurden. Zu nennen sind hier namentlich Fragen der Verkehrspolitik. In diesem Zusammenhang ist auch die kantonale Volksinitiative «ÖV-Initiative» zu erwähnen, die sich explizit gegen die geplante weitgehende Einführung von Tempo 30 in den Städten richtet und damit städtischen Interessen (unter anderem aufgrund übergeordneter Lärmvorschriften) diametral entgegensteht. Mit der Ablehnung der stadträtlichen Behördeninitiative «Für ein kommunales Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer» (KR Nr. 176/2019) lehnte es der Kantonsrat schliesslich ab, den Gestaltungsspielraum der Gemeinden in diesem Thema auszubauen.<sup>1</sup>

Auf der anderen Seite hält der Stadtrat ausdrücklich fest, dass es bei wichtigen Themen immer wieder gelang, trag- und mehrheitsfähige Kompromisse zu finden. Beispielhaft dafür steht der Zentrumslastenausgleich. Mit dem Zentrumslastenausgleich werden besondere Lasten der Städte Zürich und Winterthur abgegolten.

Schliesslich steht die Schweiz (und damit auch der Kanton Zürich) vor der Herausforderung, dass die funktionalen Räume nicht der politischen Gliederung entsprechen. So koordiniert beispielsweise die Metropolitankonferenz Zürich den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen acht Kantonen und 109 Städten und Gemeinden. Weiter vereint der Planungsdachverband Region Zürich und Umgebung (RZU) seit 1958 die sechs Zürcher Planungsgruppen Furttal (ZPF), Glattal (ZPG), Knonaueramt (ZPK), Limmattal (ZPL), Pfannenstil (ZPP) und Zimmerberg (ZPZ) sowie die Stadt Zürich und den Kanton Zürich. Die RZU und ihre Mitglieder setzen sich für eine koordinierte räumliche Entwicklung und für die Abstimmung der Regionalplanungen im RZU-Gebiet ein.

Aus Sicht der Städte kommt darüber hinaus dem Städteartikel in der Bundesverfassung entscheidende Bedeutung zu. Nach dem Städteartikel berücksichtigt der Bund die besondere Situation der Städte (Art. 50 Abs. 3, BV).

Vor diesem Hintergrund ist zusammenfassend festzuhalten, dass die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Kanton immer das Resultat von politischen Kompromissen war. Diese Kompromisse braucht es auch zukünftig, damit der Föderalismus als Ideenlabor funktionieren kann. Politische Kompromisse sind schliesslich das Resultat von guten, zuweilen harten, jedoch immer ergebnisoffenen Debatten. Diese Debatten können nicht durch die Schaffung neuer Institutionen o. ä. ersetzt werden.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

<sup>1</sup> Die Schriftliche Anfrage bezieht sich unter anderem auf das Konzept «Preemption». Der Begriff findet vor allem auf die Situation in den USA Anwendung. Zu erörtern, inwiefern dieses Konzept auf die Schweiz angewendet werden kann, sprengt den Rahmen einer Schriftlichen Anfrage. Siehe beispielsweise: Kalb-Krause, Gertrud: *Föderalismus in der Defensive? Die Bundesstaaten im politischen Machtgefüge der USA* (= SWP-Studie S38), Berlin 2005, 8 S. Online verfügbar unter: [https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2005\\_S38\\_kalb-krause\\_ks.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/studien/2005_S38_kalb-krause_ks.pdf)



4/7

### **Frage 1**

**Wie schätzt der Stadtrat die gegenwärtige und zukünftige Situation gerade hinsichtlich dezentraler Strukturen - auch im Vergleich mit anderen Kantonen und Städten - ein?**

Der Stadtrat verweist auf die einleitenden Bemerkungen und fügt hinzu, dass die Stadt ihre politischen Interessen durch mannigfaltige Massnahmen, Interessensorganisationen, dezentrale Strukturen o. ä. einbringt. Zu nennen sind beispielsweise der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV), die Sozialkonferenz des Kantons Zürich (SoKo), der Schweizerische Städteverband (SSV), regelmässig stattfindende Treffen mit der Kantonsregierung, Treffen mit den Grossgemeinden, Teilnahme an Vernehmlassungsverfahren auf Stufe Bund und Kanton oder städtische Konferenzen wie beispielsweise die Konferenz der Städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD), die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) oder die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Ein interkantonaler und interstädtischer Vergleich wäre im Rahmen eines Forschungsauftrags vorzunehmen und geht damit über den Rahmen einer schriftlichen Anfrage hinaus.

### **Frage 2**

**Ist die Stadt Zürich in kantonalen Gremien, ausserhalb des kantonalen Parlaments, aus Sicht des Stadtrats repräsentativ vertreten?**

Für die Beratung und Vorbereitung seiner Geschäfte kann der Regierungsrat Kommissionen einsetzen. Eine Übersicht zu den Kommissionen findet sich im Staatskalender. Die Stadt Zürich ist in thematisch relevanten Kommissionen vertreten, beispielsweise in der Wohnbaukommission.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass genügend institutionelle Kanäle zur Verfügung stehen, um die städtischen Anliegen in den politischen Prozess des Kantons einzubringen (siehe dazu auch Antwort auf Frage 3).

### **Frage 3**

**Inwiefern kann der Dialog zwischen dem Kanton und der Stadt gefördert werden? Finden regelmässig und institutionalisiert Konsultationen seitens Kantons statt, in welchen sich die Stadt Zürich effektiv einbringen kann?**

Der Stadtrat trifft sich jährlich auf Regierungsebene mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich zu einem Austausch. Hier werden politische Anliegen von Stadt und Kanton diskutiert. Das letzte Treffen fand am 6. Juli 2023 statt. Themen waren hierbei «Einschätzungen zur wirtschaftlichen Situation im Kanton Zürich», «Flüchtlingssituation im Kanton und der Stadt», «kantonale Entwicklungsplanungen in der Stadt» sowie «Rosengartenstrasse und Temporegime im Hinblick auf Volksinitiative, die Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen verhindern möchte».

Regelmässig trifft sich der Stadtrat auch mit den städtischen Mitgliedern des Kantonsrats. Das letzte Treffen fand am 29. September 2023 statt. Hierbei wurden die Themen «Lärmschutz und Tempo 30», «Wohnen» und «NEXPO» angesprochen.

Zudem nimmt der Stadtrat jährlich an Treffen des Regierungsrats und der Stadträte von Zürich und Winterthur mit Mitgliedern der Bundesversammlung aus dem Kanton Zürich teil. Das letzte



5/7

Treffen in dieser Konstellation fand im Rahmen der Frühjahrssession am 14. März 2023 statt. Die Themen waren hier «Verhältnis Schweiz-EU», «Agglomerations- und Ausbauprogramme Bahninfrastruktur», «Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung» und «Einheitliche Finanzierung ambulanter & stationärer Leistungen» sowie «Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen».

Konsultationen und Vernehmlassungen auf kantonaler Ebene finden zudem im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsprozess statt. In diesem Rahmen bringt sich die Stadt Zürich regelmässig ein und zeigt ihre Anliegen auf.

Der Stadt stehen somit verschiedene Kanäle zur Verfügung, um beim Kanton wichtige Anliegen und die Position der Stadt einzubringen.

#### **Frage 4**

**Sieht der Stadtrat Möglichkeiten zu Schaffung unabhängiger Institutionen, welche die Interessen der Stadt überwachen und schützen?**

Es wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen. Ergänzend dazu ist Folgendes anzumerken. Wird die Gemeindeautonomie der Stadt Zürich von einer übergeordneten Staatsebene unzulässig beschnitten, kann der Stadtrat – nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts – den Rechtsweg beschreiten.

#### **Frage 5**

**Bei welchen überregionalen Bestrebungen, nebst dem Schweizerischen Städteverband SSV bzw. auch punktuell, setzt sich die Stadt Zürich ein, damit die Städte in der Schweiz insgesamt mehr Gehör finden und die städtischen Interessen effizient berücksichtigt werden?**

Der Schweizerische Städteverband (SSV) ist für die Stadt Zürich das zentrale Gefäss, um sich für starke Städte in der Schweiz einzusetzen und sich aktiv in das politische Geschehen in Bundesbern einzubringen. Zudem setzt sich die Stadt innerhalb der Arbeitsgruppe des SSV «Interessengemeinschaft Grosse Kernstädte» (IGGK) für die Bedürfnisse und Interessen der grösseren Städte der Schweiz ein.

Der SSV ermöglicht der Stadt einen direkten Zugang zu wichtigen Gremien des Bundes und vermittelt auf Wunsch direkte Kontakte zu Bundesämtern. So vertritt die Stadt den SSV in unterschiedlichen Arbeitsgruppen des Bundes und kann sich dort für eine stärkere Berücksichtigung städtischer Anliegen und Erfahrungen einbringen.

Neben der Arbeit auf Bundesebene, die in erster Linie über den SSV erfolgt, engagiert sich die Stadt in der eingangs erwähnten Metropolitankonferenz Zürich. Als Abbild des funktionalen Raums kann die Metropolitankonferenz Zürich gemeinsame Projekte realisieren (namentlich in den Handlungsfeldern Lebensraum, Verkehr, Gesellschaft und Wirtschaft) und sich für den Metropolitanraum Zürich auf Bundesebene einsetzen.

Zudem arbeitet die Stadt eng mit dem Bund, den Kantonen und anderen Städten und Gemeinden in der «Tripartiten Konferenz» (TK) zusammen. In dieser Konstellation koordinieren sich die drei föderalen Ebenen insbesondere in den Bereichen Raumentwicklung, Finanz- und Lastenausgleich sowie Ausländer- und Integrationspolitik. Aufgrund ihrer Rolle als Vize-Präsidentin des SSV ist die Stadtpräsidentin von Zürich regelmässig an Sitzungen der TK vertreten.



6/7

Im Vorfeld der Abstimmung zur Masseneinwanderungsinitiative hat der Bundesrat 2013 den «wohnpolitischen Dialog» geschaffen. Einsitz haben Städte und Kantone, in denen sich Probleme auf dem Wohnungsmarkt besonders akzentuieren. Geleitet wird die Arbeitsgruppe vom Direktor des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO). Sie beurteilt in regelmässigen Sitzungen die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Schweiz und diskutiert spezifische Themen aus dem Bereich Wohnpolitik. Die Stadt Zürich ist seit Beginn in der Arbeitsgruppe vertreten.

Der seit 1997 existierende «Rat für Raumordnung» (ROR) ist eine ständige ausserparlamentarische Kommission. Er berät den Bundesrat und die für Regionalpolitik und Raumentwicklung zuständigen Bundesstellen in Grundsatzfragen der räumlichen Entwicklung. Der ROR beurteilt räumliche Trends, koordiniert zwischen Verwaltung und Wissenschaft, prüft Handlungsoptionen und konzipiert raumordnungspolitische Strategien. Die Stadt ist in der der Kommission vertreten. Alle vier Jahre unterbreitet der ROR dem Bundesrat einen Bericht zu «Megatrends und Raumentwicklung Schweiz».

Im Rahmen des Planungsdachverbands Region Zürich und Umgebung (RZU) finden für spezifische Fragen zur Planung der Mobilität direkte Kontakte mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) statt.

Die Stadt Zürich ist weiter Mitglied der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU). Themen wie Luft, Lärm, Licht, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Neobiota usw. werden in den themenspezifischen Vereinigungen (Cerc'l'Air, CercleBruit, grUVP, Cercle Exotique usw.) durch die Stadt national eingebracht.

Im April 2020 haben die acht grössten Städte im Rahmen des sogenannten «Osterappells» ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, Geflüchtete über die bestehenden Verpflichtungen hinaus aufzunehmen. Um diesem gemeinsamen Anliegen Nachdruck zu verleihen, haben sich die Städte zur Allianz «Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen» zusammengeschlossen. Diese Allianz ist mittlerweile auf 16 Städte und Gemeinden angewachsen.

Schliesslich bringt die Stadt Zürich ihre Anliegen in den in der Antwort auf Frage 1 erwähnten städtischen Konferenzen ein. Die städtischen Konferenzen engagieren sich für gemeinsame städtischen Anliegen unter anderem beim Bund. So äusserte sich beispielsweise die Konferenz der Städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSFD) zur Unternehmenssteuerreform (USR) 3 wie auch zur Einführung der OECD-Mindeststeuer. Die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) setzt sich u. a. für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ein und ist in Gremien des Sicherheitsverbund Schweiz zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus sowie zum Schutz besonders gefährdeter Minderheiten vertreten. Ein drittes Beispiel ist die Städteinitiative Sozialpolitik, die die sozialpolitischen Interessen von rund 60 Schweizer Städten aus allen Regionen vertritt und eine Sektion des SSV ist.

Abschliessend ist festzuhalten, dass es zahlreiche weitere Gremien oder Organisationen gibt, in denen sich die Stadt Zürich einbringt. Der Stadt stehen somit sowohl in politischer als auch in breiter fachlicher Hinsicht mehrere Gefässe zur Verfügung, um sich mit städtischen Anliegen im gesamtschweizerischen Gefüge einzubringen.



7/7

**Frage 6**

**Kann sich der Stadtrat vorstellen, sich überregional für eine neues Gleichgewicht im Ständerat der Schweiz einzusetzen? Bei welchen progressiven Reformen hinsichtlich des Ständerats ist die Stadt Zürich involviert?**

Der Stadtrat verfolgt in seiner Arbeit keine konkreten Pläne zur Reform des Ständerats. Der Stadtrat teilt hingegen die Einschätzung, dass die Bedeutung der Städte auf Stufe Bund im Gegensatz zu ihrem politischen Gewicht steht. So nimmt der Bund – trotz Städteartikel in der Bundesverfassung – in wesentlichen Fragen nur ungenügend Rücksicht auf städtische Interessen.

**Frage 7**

**Wie steht der Stadtrat zu den Überlegungen, dass die Schweiz zukünftig nur noch durch Grossregionen (beispielsweise Stadt - Agglomeration - Land) und nicht durch Kantone strukturiert wird?**

Der Stadtrat begrüsst das Prinzip des Bundesstaates und unterstützt Reformen, die die Strukturen des Bundesstaates erneuern und einen Beitrag zur Umsetzung des Städteartikels der Bundesverfassung leisten (Art. 50. Abs. 1 BV). Aus dieser Aussage folgt, dass der Stadtrat Reformen ablehnt, die mit dem Prinzip des Bundesstaats brechen oder dem Städteartikel widersprechen.

**Frage 8**

**Welche weiteren Bemühungen unternimmt der Stadtrat um zukünftig wieder auf Augenhöhe mit dem Kanton zu politisieren? Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit in der Wiederherstellung des Gleichgewichts durch die Realisierung von zwei Halbkanton?**

Am 9. Juli 2014 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Christine Seidler (SP) und Linda Bär (SP) die Interpellation GR Nr. 2014/243 ein, die oben genannte Frage aufgreift. Seither hat sich die Haltung des Stadtrats zur Schaffung eines «Kantons Stadt Zürich» mit halber Ständestimme nicht geändert und es kann auf die Antworten auf die Interpellation GR Nr. 2014/243 vom 7. Januar 2015 verwiesen werden. Die Nachteile der Schaffung eines «Kantons Stadt Zürich» überwiegen aus Sicht des Stadtrats nach wie vor gegenüber den Vorteilen.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die Diskussion richtigerweise vermehrt an funktionalen Räumen orientiert und weniger an der Schaffung neuer, kleinteiliger politischer Strukturen. Dieser Fokus ist aus Sicht der Städte zu begrüßen. So stimmten beispielsweise die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2014 mit rund 55 Prozent der Fusion mit Baselland zu. Damit wäre ein neuer Kanton entstanden, der sich vermehrt an funktionalen Räumen orientiert und dessen Stimme auch in der politischen Debatte stärker wahrgenommen worden wäre. Allerdings scheiterte die Fusion. Die Stimmberechtigten des Kantons Baselland lehnten die Fusion deutlich (rund 68 Prozent) ab.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cucho-Curti